

Bav. 2469

Bd. 1

Sitzungsberichte

der

königl. bayer. Akademie der Wissenschaften

zu München.

Jahrgang 1866. Band I.

München.

Druck von F. Straub (Wittelsbacherplatz 3).

1866.

In Commission bei G. Franz.

630

Sitzungsberichte
der
königl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Philosophisch-philologische Classe.
Sitzung vom 5. Mai 1866.

Herr Halm trägt vor:

„Ueber die Textesquellen der Rhetorik des
Quintilianus.“

In der Abhandlung über den Rhetor Julius Victor als Quelle zur Verbesserung des Quintilianischen Textes, die ich vor zwei Jahren der Classe vorzutragen die Ehre hatte, habe ich die Behauptung aufgestellt, dass man über den Werth und das gegenseitige Verhältniss der Handschriften der Quintilianischen Rhetorik noch niemals eine methodische Untersuchung angestellt und dass die Kritik des Quintilian durch die einseitige Ueberschätzung des codex Ambrosianus I in den neuesten Ausgaben grosse Rückschritte gemacht habe. Mit den Texten des Quintilian hat es überhaupt eine ganz eigenthümliche Bewandniss. Es gibt im Ganzen nur wenige richtige Lesarten der besseren Handschriften, die nicht schon in der einen oder andern Ausgabe, besonders

in älteren zu finden wären, aber diese guten Lesarten liegen zerstreut und sind bald da, bald dort zu suchen; mir ist nicht eine einzige Ausgabe bekannt, in welcher der Text nach einem bestimmten Princip wäre redigiert worden, oder die man in Bezug auf die Kritik als die verlässigste bezeichnen könnte. Diese Erscheinung ist um so auffälliger, als sich im Quintilian die Genealogie gerade der wichtigsten Handschriften so bestimmt aufstellen lässt, wie bei wenigen anderen Schriftstellern. Vor zwei Jahren habe ich diese Untersuchung zuerst aufgenommen, zunächst um für die Textesrecognition des Julius Victor, der so viele Stellen aus Quintilianus entlehnt hat, eine sichere Basis zu gewinnen. Ich habe dabei gefunden und mit schlagenden Argumenten bewiesen, dass der codex Ambrosianus I wenigstens in gewissen Büchern anderen Handschriften gegenüber als eine sehr stark interpolierte Handschrift erscheint und dass in der prima manus des Bamberger Codex, nicht, wie man verkehrter Weise angenommen hat, in dessen secunda, die ächten Lesarten meistens zu suchen sind. Manches ist mir damals noch unklar gewesen, weshalb ich es unterliess über einige in Frage kommende Punkte, die ich mir noch nicht zu erklären wusste, eine Vermuthung aufzustellen. Ich habe seitdem die Untersuchung weiter geführt und bin zu einigen sicheren Resultaten gekommen, die ich mich jetzt der Classe vorzulegen beehre.

Die merkwürdigste Erscheinung in der Geschichte des Quintilianischen Textes ist die, dass mehrere Bücher ganz auffallend schlechter als andere überliefert sind. Und zwar ist es nicht der Fall, dass die bessere Ueberlieferung plötzlich abbricht und dann eine schlechtere eintritt, sondern auf eine ganz schlimme Partie folgt wieder eine bessere

dass sie hätte verkannt werden können; dass mehrere Bücher des Q. in sehr schlechtem Zustande überliefert sind, ist allgemein bekannt und es hat nicht an Stossseufzern gefehlt, dass selbst der „praestantissimus Ambrosianus“ in diesen Partien sich gleichsam selbst untreu geworden sei. Aber eine Erklärung dieser Erscheinung ist meines Wissens noch nirgends versucht worden, so nahe es auch lag eine solche zu finden. Die Lösung des Räthsels ergab sich mir aus einer Vergleichung des Bamberger Codex mit anderen Handschriften. Dieser ist, wie aus der Beschreibung von Enderlein (in seiner *Commentatio prima*, Schweinfurt 1842) bekannt ist, von zwei verschiedenen Händen geschrieben; ich will sie, weil, wie sich sogleich ergeben wird, es sich um zwei ganz verschiedene Handschriften handelt, mit den Buchstaben B und G bezeichnen. Die ältere Hand B beginnt in einem neuen Quaternio mit Lib. I, 1, § 6 *uerum nec de patribus tantum loquor* und geht zunächst ohne Unterbrechung bis *mundus igitur animal* V, 14, 12; die weiteren von ihr geschriebenen Theile sind folgende: *ex iis quae dicta non sunt — a longinqua solitudine* = VIII, 3, 64 — VIII, 6, 17 in., *superiectio uirtus | eius — prius fit isdem generibus quibus uitia* = VIII, 6, 67 — VIII, 3, 2, *nulla contentio est — cur id ita sit uel paulo* = X, 1, 107 — XI, 1, 71, endlich ** *plici motu iuuetur memoria —*

einem neuen Abschnitt immer mit einer neuen Lage an¹⁾. Was den fehlenden Anfang betrifft, mit dem die epistula ad Tryphonem, das Prooemium und die ersten Paragraphen des cap. I lib. I vermisst werden, so ist dieser im Bamberger Codex durch zwei eingelegte Blätter ersetzt worden, von denen das erste verloren gegangen, vom zweiten die Vorderseite gänzlich unleserlich geworden ist. Das noch vorhandene Blatt zeigt

1) Die Ordnung der Blätter im Bamb. ist folgende:
fol. 1 von anderer Hand.

f. 2—94 von B. Es sind 12 Lagen, die ersten 11 Quaternionen, die letzte ein Ternio; darnach sollten es 94 statt 93 Blätter sein, aber nach fol. 28 ist, da der Abschreiber wahrscheinlich ein Blatt überschlagen hatte (denn im Texte fehlt nichts) ein Blatt ausgeschnitten, so dass der betreffende Quaternio nur 7 Blätter hat. Die Schrift von B reicht auf dem letzten Ternio bis Ende von f. 91; die drei leer gebliebenen Bl. sind von G ausgefüllt.

f. 95—123 von G, bestehend aus 3 Quaternionen und einem Ternio, von dem das letzte Blatt abgeschnitten ist. Die Schrift ist auf der letzten Columne von f. 123 so gestreckt,

eine dritte ganz verschiedene Hand, woraus übrigens noch nicht zu schliessen ist, dass der Schreiber G nicht auch diese Partie ergänzt habe. Da nemlich in der Handschriftenclasse, der G angehört, der Anfang nicht fehlt, so liegt bei dem schlimmen Zustande, den der Codex von vorne zeigt, die Vermuthung nahe, dass die von G gemachte Ergänzung verloren gegangen und durch eine neue ersetzt worden sei.

Die beiden Theile der Handschrift scheiden sich scharf nicht bloß durch die Verschiedenheit der Schrift und des Alters, wie auch der Orthographie, sondern es tritt noch ein anderer sehr beachtenswerther Unterschied zu Tage. Die von B geschriebenen Partien sind nemlich durchgängig nach einer anderen Handschrift, welche die Lesarten der stark interpolierten und von Fehlern wimmelnden geringeren Quelle repräsentiert, abcorrigiert, so dass man im Bamberger Codex in den betreffenden Theilen zur Hauptsache den ganzen wissenschaftlichen kritischen Apparat oder Variantenwust beisammen hat. Was hingegen die von G geschriebenen Abschnitte betrifft, so fehlt es zwar auch nicht an Lesarten von zweiter und dritter Hand, aber solche erscheinen nur sporadisch; von einer durchgängigen Abcorrigierung nach einer andern Handschrift ist keine Rede. Auch sind die Correcturen in beiden Theilen von verschiedenen Händen gemacht: die im Verhältniss spärlichen von G zeigen ähnliche Charaktere wie die der ursprünglichen Schrift, nur ist die Tinte etwas dunkler als die durchgängig ziemlich blasse der andern Hand; hingegen ist die Tinte der Correct

nommen sind, die für die Ergänzungen des Codex gedient hat. Dafür spricht auch das Alter der Mehrzahl dieser Correcturen, sowie der Umstand, dass die meisten Varianten in andere ziemlich alte Handschriften übergegangen sind. Mehrere Bücher hindurch sind sehr viele von diesen zahllosen schlechten Lesarten als ganz sinnlose später wieder wegradiert worden; da jedoch diese Ausradierungen oft nur flüchtig gemacht sind, so lässt sich mit Beiziehung der aus anderen Handschriften bekannten Varianten in der Regel sicher bestimmen, was für eine Lesart eingetragen war.

Aus dieser äusseren Beschreibung ergibt sich, dass der Bamberger Codex die Copie eines vielfach verstümmelten Originals ist, dessen Lücken später aus einer vollständigen Handschrift, die als von ungleich geringerem Werthe erscheint, ergänzt worden sind. Das Original, das zur Abschrift des alten guten Theils gedient hat, steht nicht isoliert, sondern es gibt noch mehrere Handschriften, und darunter gerade die ältesten des Quintilian, in denen genau dieselben Theile fehlen, die im cod. Bamb. von G ergänzt erscheinen. Man hat aber diese Handschriften, wiewohl sie schon durch ihr hohes Alter Respect einflössen sollten, als defecte so ziemlich ignoriert²⁾; ihre guten Lesarten kennt man mehr aus alten Ausgaben oder aus späteren von ihnen abgeleiteten Handschriften, als aus genauen Collationen dieser älte-

sten Textesquellen. Zu dieser Handschriftenclasse gehören der cod. Bernensis, der Ambrosianus II (mit der Signatur F, 111, Sup.), ein codex Joannensis in Cambridge, den Spalding Vol. II p. III sq. näher beschreibt, sodann 3 Parisini num. 7719, 7720 u. 7722 und 2 Vossiani (num. 1 und 3) in Leyden. Dazu kommen noch diejenigen Handschriften, die man wie die Bamberger als gemischte bezeichnen muss, zu welcher Classe auch die Florentiner und Zürcher gehört. Da alle diese Handschriften (die gemischten zunächst nur für die betreffenden Stücke) bei der Gleichheit der Lücken auf eine gemeinsame Urhandschrift hinweisen, so ist es von Belang zu wissen, welche von ihnen die ältesten sind, weil man in diesen die getreueste Ueberlieferung der gemeinsamen Urhandschrift erwarten darf. Da die Pariser und Leydner um mehrere Jahrhunderte jünger sind, als andere dieser Classe, so können sie nicht in Frage kommen; von den übrigen kann ich mit Ausnahme des codex Joannensis sichere Auskunft ertheilen. Der codex Bernensis, der Ambrosianus II und der Bamberger gehören dem X Jahrhundert an, jedoch mit dem Unterschied, dass von ihnen der Bernensis entschieden der älteste, der Bamb. (in seinem älteren Theil) der jüngste ist. Den Bern. wird vielleicht mancher Paläograph noch in die zweite Hälfte des neunten Jahrh. setzen wollen, aber tiefer herab als an den Anfang des X. Jahrh. darf man ihn in keinem Falle rücken

selbst in Zürich eingesehen habe, fand ich jünger, als ich nach den bisherigen Angaben vorausgesetzt hatte (s. Praef. I, XLVIII

(geschrieben im J. 1417) nicht zu vereinbaren, worin er sagt, dass er von einem vollständigen Quintilian, den er in dem Kloster bei St. Gallen gefunden (der Züricher Codex stammt bekanntlich aus St. Gallen) eine flüchtige Abschrift genommen habe. Wir möchten den erwähnten Zeugnissen ein grösseres Gewicht beilegen als der ausdrücklichen Versicherung Poggio's in einem Briefe, da er seine Gründe gehabt haben mochte, es zu verschweigen, wie er in den Besitz des Codex gekommen sei. Bei der unverkennbaren grossen Aehnlichkeit zwischen dem Florentinus und Turicensis spricht F. Meister in seinen Quaestiones Quintil. II. p. 3 die Vermuthung aus, dass der Florentinus aus dem Turicensis abgeschrieben sei; er beruft sich dabei besonders auf Fehler, die durch Worttrennungen bei Beginn von neuen Zeilen entstanden seien. Ehe eine solche Vermuthung ausgesprochen werden konnte, musste erst bewiesen werden, dass der Tur. früher als der Flor. geschrieben sei, eine Annahme, die mir nach den Mittheilungen, die ich über das Alter des Flor. erhalten habe, sehr bedenklich scheint. Die Beispiele selbst, die H. Meister als Belege beibringt, sind keineswegs glücklich gewählt. Die Lesart *ME|TACIC*

ed. Spald.); er ist nach meiner Schätzung in das XII Jahrhundert, höchstens noch in die zweite Hälfte des XI zu setzen.

Es fragt sich, ob bestimmte Spuren vorliegen, dass eine der genannten Handschriften von der anderen direct oder indirect her stammt. In dieser Beziehung ist zunächst auf die grosse äussere Aehnlichkeit hinzuweisen, die zwischen

erst dadurch entstanden sei, dass mit *non* im Tur. eine neue Zeile beginne. Aber derselbe Unrath findet sich schon im Bamb., nur dass dieser an zweiter Stelle wenigstens die richtige Form *non arcessiti* hat, eben so in allen übrigen Handschr., in den geringeren jedoch mit noch weiteren Verschlechterungen. Noch schlimmer steht es mit VI, 3, 59, wo bei der wohl in allen MSS. überlieferten Lesart *cuius est generis id Augusti, qui militi libellum porrigenti 'noli' inquit 'tamquam assem elephanto des'* H. Meister aus dem Umstand, dass im Tur. nach *inquit* eine neue Zeile beginnt, folgert, dass der Ausfall eines Verbums aus diesem (ziemlich jungen!) Codex herrühre. Aber ein solcher Ausfall liegt ja nur in der Einbildung der Herausgeber und Erklärer; nach *noli*

dem Bernensis, Ambr. II und Bamb. stattfindet. Alle diese drei Handschriften sind nemlich in Columnen geschrieben und zwar in solchen von ganz gleicher Länge. Eine noch weitere Aehnlichkeit tritt zwischen dem Bern. und Ambr. II zu Tage. Der Schreiber des Bern. hatte nemlich die Sitte, Worte, die im Texte vorkommen, auch am Rande zu bemerken; es sind das nicht blos seltene oder solche, die auf den gerade besprochenen Gegenstand hinweisen, sondern oft ganz gewöhnliche, wie z. B. *qui, homo, alterum, dulci, referunt, deficient, dederit*, deren Anmerken schwer zu begreifen ist, wenn es nicht etwa Federproben sein sollten. Fast alle diese Randbemerkungen hat der Schreiber des Ambros. II getreu wiederholt (so kommen auf den drei ersten Blättern des Ambr. 21 vor, die sämmtlich auch im Bern. stehen, nur hat dieser um ein einziges Wort mehr), so dass man mit höchster Wahrscheinlichkeit annehmen darf, dass der Ambr. II unmittelbar von dem Bern. abgeschrieben ist. Die Copie, welche der Zierlichkeit der Schrift im Bern. nur wenig nachgibt, ist sehr getreu gefertigt. Aus einer Vergleichung von 2 Columnen des Ambr. II, von denen ich der Gefälligkeit des H. Dr. Bahlman ein Facsimile verdanke, ergaben sich nur drei Abweichungen, zwei ganz unbedeutende *iam nebulare quidem* st. *iam ne balare quidem* (

Bern. Quintil. III, 1, 19. III, 2, 1.

atq; idipsum imperfectū manē & secuta minus celebres: dede
quorū memoriā si quo loco res posset non omittam. ^{ra} mentū dederit utilitas summa ratio & exercitatio
recundas quare curam dicendi putent quidā inde

Bamb. fol. 39 col. 3 und 4.

atq; idipsum imperfectū manē & secuta minus cele
dederit huius quorū memoriā si quo loco res posset non omittam

principiū. ē et rei. hunc studiū & incrementū de
derit. utilitas. summa ratio & exercitatio. Nec in

